

Beschluss-Vorlage 2021/0281 zur Sitzung am 14.09.2021
des STADTRATES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Straßenbeleuchtung - Modernisierung im Stadtgebiet Germering - Zwischenbericht

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2021

im Investitions-HH
2021

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

5.4.1.1.1/048710

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Lebensdauer von Straßenbeleuchtungskörpern beträgt etwa 30 Jahre. Dieses Alter wurde in sehr vielen Straßen im Stadtgebiet Germering bereits deutlich überschritten. Eine Reparatur ist daher in vielen Fällen nicht mehr wirtschaftlich.

Aus diesem Grund wurde in der Stadtratssitzung am 14.05.2019 die Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Germering mit einer Projektsumme in Höhe von 1.860.000,- € beschlossen (siehe Anlage Protokollauszug).

Im Haushalt wurden die zu erwartenden Herstellungskosten und die damit verbundenen Einsparungen der Stromkosten verteilt auf 6 Jahre vorgesehen.

Für die Erstellung eines Angebotes und der zugehörigen Umrüstung/Modernisierung von 3.179 Straßenleuchten auf LED wurden die Bayernwerke/Energienetze Bayern GmbH beauftragt.

a) Derzeitiger Modernisierungsstand

2019 wurden 146 Straßenbeleuchtungen für 112.521,49 € auf LED umgerüstet

2020 wurden 423 Straßenbeleuchtungen für 293.806,34 € auf LED umgerüstet

2021 wurden bisher 110 Straßenbeleuchtungen für 85.097,05 € auf LED umgerüstet

Damit wurden bisher insgesamt 491.424,88 € ausgegeben.

b) Neues Förderprogramm:

Bisher gab es keine Fördermöglichkeiten, für die Umrüstung auf LED, so dass bislang auch keine Einnahmen im Haushalt veranschlagt werden konnten. Es wurde jetzt eine Förderung zur Umrüstung der Beleuchtung auf LED durch das Bundesumweltministerium in Aussicht gestellt. Diese Förderung würde 30% der Herstellkosten abdecken.

Daran sind folgende Bedingungen geknüpft.

Der Förderantrag muss in 2021 gestellt werden. (Hierfür wurden bereits die Bayernwerke/Energienetze Bayern GmbH beauftragt)

Die Maßnahme muss in 2022 komplett abgeschlossen sein.

Bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden.

Weiteres Vorgehen:

Nach der bisherigen Finanzplanung wurden die Mittel für die Umrüstung auf die nächsten Jahre bis 2025 verteilt.

Um die aktuell in Aussicht gestellten Fördermittel auszuschöpfen, wäre jetzt eine komplette Veranschlagung im Haushaltsjahr 2022 erforderlich.

Für das Jahr 2022 werden nach derzeitigem Stand ca. 1.710.000,- € benötigt, die förderfähig sind.

Es können noch Kosten in Höhe von 140.000,-€ für Überspannungsschutz zum Schutz gegen Blitzeinschlag eingespart werden. Dafür kann ein Zusatzvertrag mit den Bayernwerken für ca. 6.000,-€ abgeschlossen werden, der dieses Risiko absichert.

Zusätzlich werden durch die Bayernwerk Netz AG derzeit Mehrkosten von 350.000,- € prognostiziert, die mit erhöhten Produktions-, Anschaffungs- und Materialkosten begründet werden.

Abzüglich der Einsparungen von 140.000,- € ergeben sich damit noch Mehrkosten in Höhe von 210.000,- €, was zu einer Erhöhung der Projektsumme auf 2.070.000,- € führt.

Aufgrund der zu erwartenden Förderung von ca. 470.000,- € wird das ursprüngliche Budget in Höhe von 1.860.000,- € in Summe zwar um ca. 260.000,-€ unterschritten, jedoch ist aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Anpassung der Gesamtprojektsumme auf 2.070.000,- € erforderlich.

Aus dem Projekt ergeben sich jährliche Einsparungen bei den Stromkosten von ca. 120.000,-€ was einer Amortisation von ca. 14 Jahren entspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Überspannungsschutz in Höhe von 140.000,-€ einzusparen und dafür einen Versicherungsschutz in Höhe von 6.000,- € mit den Bayernwerken abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt weiter die ursprüngliche Projektsumme in Höhe von 1.860.000,- € um 210.000,- € auf 2.070.000,-€ zu erhöhen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2022 zu veranschlagen.

Holger Duwe

genehmigt OB

Auszug aus Protokoll_LED